

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
Mag. THOMAS DROZDA

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0072-I/4/2016

Wien, am 9. September 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Belakowitsch-Jenewein, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Juli 2016 unter der **Nr. 9948/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Abänderung des Textes der Bundeshymne gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie genau hat die Bundesregierung dieses Gesetz vollzogen, bzw. Wie wird sie es vollziehen?*
- *Gibt es zu diesem Gesetzesbeschluss eine entsprechende Verordnung der Bundesregierung?*

Bei dem in dieser Frage offenbar angesprochenen § 2 des Bundesgesetzes über eine Bundeshymne der Republik Österreich handelt es sich um eine allgemeine Vollziehungsklausel, aus der sich keine individuell-konkrete Vollzugszuständigkeit (zur Setzung individuell-konkreter Verwaltungsakte) ableitet. Es wurde auch keine Verordnung erlassen.

Zu Frage 3:

➤ *Wann genau wurde dieses Gesetz kundgemacht?*

Das Bundesgesetz über die Bundeshymne der Republik Österreich samt Anlage (Österreichische Bundeshymne) wurde am 27. Dezember 2011 (BGBl. I Nr. 127/2011) kundgemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. DROZDA

